

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



10. Jahrgang **Bad Freienwalde (Oder), den** **19.04.2018** **Nr. 3**

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder), Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Lehmann
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.

	Seite
I. Amtlicher Teil	
1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2018	2 – 5
2. Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2014 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und der Entlastung des Bürgermeisters	5 – 6
3. Beschlussregister über die gefassten Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.03.2018	6 – 7
4. Beschlussregister der 34. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.2018	7 – 10
5. Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ im Schaubezirk Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Jahr 2018	10
6. Schauordnung zur Durchführung der Gewässerschau für die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (GEDO) für das Jahr 2018 - Termine der Gewässerschau 2018	11 – 13

7. Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Neurüdnitz-Neuküstrinchen Verfahrens – Nr. 3002 R	14 – 16
II. <u>Nichtamtlicher Teil</u>	
1. Schöffen für die Amtsperiode 2019 – 2023 gesucht	17
2. Sitzungstermine April / Mai 2018	17
3. Jagdgenossenschaft Altranft / Sonnenburg – Einladung zur Jahresvollversammlung	18
4. Hinweise auf Veranstaltungen	19 – 20

I Amtlicher Teil

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2018 bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 67 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dez. 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]).

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Gesamtbetrages der Investitionskredite und des in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wurde durch den Landkreis MOL mit Schreiben vom 9. April 2018, AZ: 15.13.01/44 erteilt.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nehmen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und der Haushaltsplan liegen in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung im Zimmer 206 in

16259 Bad Freienwalde (Oder), Karl-Marx-Straße 1

zu den allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	u.	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	-	-	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr	-	-

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Freienwalde (Oder), den 16.04.2018

gez. Lehmann

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	20.353.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	20.691.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	236.200 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	222.500 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	26.001.600 EUR
Auszahlungen auf	27.206.500 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.968.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.808.600 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.533.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.799.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	598.200 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreser-	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 7.955.800 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grund- | 270 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer

340 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 538.400 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Die im Produkt 11102/Gemeindeorgane im Konto 549901/Deckung für außerplanmäßige Aufwendungen – Bürgerbudget veranschlagten Mittel dürfen zur Leistung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt eingesetzt werden. Die mittelbedürftige Haushaltsposition wird überschritten und durch die Nichtinanspruchnahme der sogenannten Deckungsreserve rechnerisch ausgeglichen. Im Sinne des § 23 Abs. 4 KomHKV wird bestimmt, dass folgende Mehrerträge für folgende Mehraufwendungen verwendet werden dürfen:

- im Produkt Melde- und Personenstandswesen 12201 das Konto 431100 Verwaltungsgebühren zur Deckung im Konto 543100 Geschäftsaufwendungen
 - im Produkt Bibliothek 27201 das Konto 414700 Zuschüsse für laufende Zwecke zur Deckung im Konto 527200 für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenstände
 - im Produkt Stadtentwicklung 51101 die Konten 414000, 414100, 414800 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund, Land u. übrige Bereiche für 531700 Zuschüsse an die DSK für Städtebausanierung
 - im Produkt Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 61101 das Konto 401300 Erträge aus der Gewerbesteuer für 534100 Gewerbesteuerumlage.
- Das Gleiche gilt für die dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen. Die damit in Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

Bad Freienwalde (Oder), den 16.02.2018

gez. Lehmann
Bürgermeister

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2014 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 83 Absatz 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 82 vom 26.10.2017 über den Gesamtabchluss 2014 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) sowie der Beschluss Nr. 83 vom 26.10.2017 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 82/2017

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt den geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Gesamtabchluss der Stadt Bad Freienwalde (Oder) zum 31.12.2014.

Beschluss Nr. 83/2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) erteilt dem Bürgermeister entsprechend dem Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Gesamtabschluss nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

in der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Str. 1 in 16259 Bad Freienwalde (Oder), Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft , Zimmer 206.

Bad Freienwalde (Oder), den 04.04.2018

gez. Lehmann
Bürgermeister

BESCHLUSSREGISTER

über die gefassten Beschlüsse

der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.03.2018

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 8/2018 Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf des Grundstückes Gemarkung Hohensaaten, Flur 3, Flurstück 668

Der Hauptausschuss beschließt, das Grundstück Gemarkung Hohensaaten, Flur 3, Flurstück 668, Schulweg, zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 9/2018 Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf des Grundstückes Gemarkung Hohensaaten, Flur 3, Flurstücke 656,658 und 666

Der Hauptausschuss beschließt, das Grundstück Gemarkung Hohensaaten, Flur 3, Flurstücke 656, 658 und 666, Schulweg, zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 10/2018 Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf des Grundstückes Gemarkung Hohensaaten, Flur 3, Flurstück 664

Der Hauptausschuss beschließt, das Grundstück Gemarkung Hohensaaten, Flur 3, Flurstück 664, Schulweg, zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 11/2018 Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf des Grundstückes Gemarkung Hohensaaten, Flur 3, Flurstück 662

Der Hauptausschuss beschließt, das Grundstück Gemarkung Hohensaaten, Flur 3, Flurstück 66, Schulweg, zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 12/2018 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Gemarkung Hohenwutzen, Flur 5, Flurstück 55

Der Hauptausschuss beschließt, das Grundstück Gemarkung Hohenwutzen, Flur 5, Flurstück 55, belegen neben Alte Kanalstraße 17 zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 24/2018 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 4, Flurstück 108

Der Hauptausschuss beschließt, das Grundstück Bad Freienwalde, Flur 4, Flurstück 108, belegen neben Neukietz 16 zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

BESCHLUSSREGISTER

über die gefassten Beschlüsse

der 34. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.2018

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 25/2018 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen zur Abberufung und Berufung eines Mitglieds im Ausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Detlev Wieland als Mitglied des Ausschusses für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt auf persönlichen Wunsch ab.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Udo Schonert als Mitglied des Ausschusses für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 29/2018 Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über den Wahleinspruch des Herrn S. Zotter (Einspruchsführer)

In der Sache betreffend den Wahleinspruch des Herrn S. Zotter, Karlsbiese 5, Einspruchsführer, vom (ohne Datum), eingegangen bei der Wahlleiterin am 01.11.2017, gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Bad Freienwalde (Oder) am 24.09./15.10.2017 wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschlossen:

Der Wahleinspruch ist unzulässig. Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 30/2018 Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über den Wahleinspruch der Frau Petra Lunow (Einspruchsführerin)

In der Sache betreffend den Wahleinspruch der Frau Petra Lunow, Einspruchsführerin, vom 25.10.2017 eingegangen bei der Wahlleiterin am 25.10.2017, gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Bad Freienwalde (Oder) am 24.09./15.10.2017 wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschlossen:

Der Wahleinspruch ist in Teilen unbegründet. In Bezug auf „lautes Vorlesen der Stimmentauszählung“ und Nichtverwendung von Zähllisten ist der Wahleinspruch begründet, was jedoch keine Auswirkungen auf die Mandatserheblichkeit hat. Der Wahleinspruch wird hinsichtlich der anderen unbegründeten Teile zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 31/2018 Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über den Wahleinspruch des Herrn Wolfgang Mühlenhaupt (Einspruchsführer)

In der Sache betreffend den Wahleinspruch des Herrn Wolfgang Mühlenhaupt, Einspruchsführer, vom 26.10.2017 eingegangen bei der Wahlleiterin am 26.10.2017, gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Bad Freienwalde (Oder) am 24.09./15.10.2017 wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschlossen:

Der Wahleinspruch ist in Teilen unbegründet. In Bezug auf „lautes Vorlesen der Stimmentauszählung“, fehlender Aushang eines Stimmzettelmusters im Briefwahllokal und Nichtverwendung von Zähllisten ist der Wahleinspruch begründet, was jedoch keine Auswirkungen auf die Mandatserheblichkeit hat. Der Wahleinspruch wird hinsichtlich der anderen unbegründeten Teile zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 4 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 32/2018 Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Bad Freienwalde (Oder) am 24.09./15.10.2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Nach Beratung und Beschlussfassung zu den einzelnen Einsprüchen gegen die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Bad Freienwalde (Oder) am 24.09./15.10.2017

Vorlage-Nr. 29/2018

Einspruch Herr S. Zotter

Vorlage Nr. 30/2018

Einspruch Frau Petra Lunow

Vorlage Nr. 31/2018

Einspruch Wolfgang Mühlenhaupt

wird gemäß § 56 BbgKWahlG i.V.m. § 63 BbgKWahlG festgestellt:

Die Einwendungen gegen die Wahl sind zum Teil begründet. Die ihnen zugrunde liegenden Tatsachen haben das Wahlergebnis nicht oder nur unwesentlich beeinflusst.

Die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Bad Freienwalde (Oder) am 24.09./15.10.2017 ist gültig.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 22/2018 Beratung und Beschlussfassung über die Billigung und Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans Altranft „Einfamilienhausbebauung, Rotdornweg 1, ehemaliger Sportplatz“, mit Begründung, Stand: 06.12.2017

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den von der Stadtverwaltung Bad Freienwalde, FD Stadtplanung/Bauordnung vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Altranft „Einfamilienhausbebauung, Rotdornweg 1, ehemaliger Sportplatz“, mit Begründung, Stand: 06.12.2017 und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13

und 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren. Die berührten Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zu beteiligen (§ 4 Abs.2 BauGB). Auf die ansonsten obligatorische Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im vereinfachten Verfahren gemäß §§13 und 13a BauGB verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 26/2018 Beratung und Beschlussfassung über die Billigung und Offenlage des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 01.12.00 „Block 1 – Stadtzentrum Bad Freienwalde“ mit Begründung, Stand 15.02.2018

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den von der Stadtverwaltung Bad Freienwalde, FD Stadtplanung/Bauordnung vorgelegten Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 01.12.00 „Block 1 – Stadtzentrum Bad Freienwalde“ mit Begründung, Stand: 15.02.2018 und beschließt dessen Offenlage gemäß §3 Abs. 2 BauGB. Die berührten Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zu beteiligen (§4 Abs.2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 27/2018 Beratung und Beschlussfassung der Fördergebietskulissen des Bund-/Länder-Programms „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS) für den Mittelbereich Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung Bad Freienwalde (Oder) beschließt die Fördergebietskulissen des Bund-/Länder-Programms „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS) für die

Stadt Bad Freienwalde:

- „barrierefreie Erschließung Schlossparkambulanz“ in einer Größe von 10,63 ha
- „Oberschule Erna und Kurt Kretschmann“ in einer Größe von 15,12 ha.

gemäß anliegendem Übersichtsplan Gebietskulissen vom 14. Februar 2018.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 28/2018 Beratung und Beschlussfassung zur „Städtebaulichen Zielplanung für den Mittelbereich Bad Freienwalde (Oder)“ - Teilfortschreibung und Qualifizierung mit Sachstand vom 15.02.2018

Die Stadtverordnetenversammlung Bad Freienwalde (Oder) beschließt die „Städtebauliche Zielplanung für den Mittelbereich Bad Freienwalde (Oder)“

- Teilfortschreibung und Qualifizierung mit Sachstand vom 15.02.2018 als weitere Arbeitsgrundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln im Programmbereich „Förderung Kleinerer Städte und der überörtlichen Zusammenarbeit (KLS)“ gemäß der Städtebauförderungsrichtlinie 2015 (StBauFR 2015) des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 26.10.2015.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 34/2018 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen – Ortsdurchfahrt B 158, Berliner Straße, Leistungsabschnitte: Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Gehwege, Parkstreifen, Warteflächen und des Regenwasserkanals

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, mit der Empfehlung des Landesbetriebes Straßenwesen und der Zustimmung des Fachdienstes Stadtentwicklung und Tiefbau, die Vergabe der o.g. Bauleistungen an die Firma Engron aus Bad Freienwalde i.H.v. 2.368.588,78 € zu vergeben. Der Preisnachlass i.H.v. 2 % ist darin berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 5 dagegen, 2 Enthaltungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 33/2018 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Gemarkung Bralitz, Flur 4, Flurstück 50

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Grundstück Gemarkung Bralitz, Flur 4, Flurstück 50, belegen Oderberger Straße 45 laut Ausschreibung vom 26.01.2018 für einen Preis von 17.000,00 € zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ im Schaubezirk Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Jahr 2018

Der Vorstandsvorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ gibt hiermit gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ vom 19.05.2014 Zeit und Ort der Verbandsschau bekannt und lädt zur Teilnahme ein.

Termin 1: Freitag, den 27.04.2018
Treffpunkt: 08.30 Uhr am Parkplatz Gaststätte „Zum großen Stein“ in Oderberg OT Neuendorf, Schwedter Straße 01
betreffende Gemeinden: OT Hohensaaten

Passow, den 22.01.2018

Im Auftrag

gez. Ch. Schmidt
Geschäftsführerin des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Gewässer- und Deichverband Oderbruch

SCHAUORDNUNG

zur Durchführung der Gewässerschau für die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (GEDO) für das Jahr 2018

§ 1

- (1) Gemäß § 6 der Satzung des GEDO finden die Gewässerschauen des GEDO für das Jahr 2018 in der Zeit vom

09. April bis 23. Mai 2018

statt.

- (2) Die Gewässerschauen finden in den jeweiligen Schaubezirken statt, die der Gebietsgröße der Wahlbezirke des Verbandes entsprechen.
- (3) Die zu bildenden Schaukommissionen besichtigen Gewässer und wasserwirtschaftliche Anlagen, die sich gesetzlich oder vertraglich in der Unterhaltungspflicht des Verbandes befinden.
- (4) Die Gewässerschauen werden für die Schaubezirke durch einen vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu benennenden Leiter der Schaukommission geleitet.
- (5) Der Leiter der Schau ist für die terminliche Koordinierung und Durchführung verantwortlich.

§ 2

- (1) Die Städte und Gemeinden entscheiden eigenständig über die Benennung ihrer Beauftragten.
- (2) Es ist ausdrücklich erwünscht, dass interessierte Bürger aus den jeweiligen Schaubezirken von der Möglichkeit der Teilnahme an den Gewässerschauen Gebrauch machen.
- (3) Die Termine sind in den betreffenden Gemeinden in ortsüblicher Art und Weise durch die Bürgermeister (Ortszeitung, Amtsblatt) bekanntzugeben.

§ 3

- (1) Aufgabe der Schaukommission und der an der Gewässerschau teilnehmenden Bürger ist es, u.a. die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen des Verbandsgebietes unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte zu beurteilen:
- Zustand der Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen unter Berücksichtigung der hydraulischen und bautechnischen Anforderungen,
 - Stand der Abarbeitung von Auflagen und Festlegungen aus den vorangegangenen Gewässerschauen,
 - notwendige zusätzliche Pflege- und Instandsetzungsarbeiten außerhalb der im Unterhaltungsplan des Vorjahres enthaltenen Leistungstermine,
 - Klärung von Ursachen sowie Verantwortlichkeiten bei unzulässigen Verunreinigungen von Gewässern.
- (2) Über den Verlauf und das Ergebnis der Gewässerschauen in den jeweiligen Schaubezirken ist ein Auswertungs- und Festlegungsprotokoll zu fertigen.

- (3) Das Landesamt für Umwelt sowie die unteren Naturschutzbehörden und die unteren Wasserbehörden der betreffenden Landkreise werden über den terminlichen Ablauf informiert.

gez.
Jörg Schromm
Verbandsvorsteher
GEDO

gez.
Martin Porath
Geschäftsführer
GEDO

GEWÄSSERSCHAU 2018

des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

SCHAUBEZIRK	UNTERHALTUNGSGEBIET lt. Gewässerunterhaltungsplan 2018	STÄDTE/GEMEINDEN	Termin/Treffpunkt
I LEBUS	20, 21, 24, 40	Stadt und Gemeinden Lebus, Zeschorf, Podelzig, Reitwein, Treplin, Briesen, Jacobsdorf mit den Verbandsflächen	Montag 09. April 2018, 08.00 Uhr Haupteingang Amt Lebus
II GOLZOW	20, 21, 22, 23, 30	Gemeinden Golzow, Alt Tucheband, Bleyen-Genschmar, Küstriner Vorland, Zechin mit den Verbandsflächen.	Mittwoch 11. April 2018, 08.00 Uhr Eingang Amt Golzow
III SEELOW	21, 22, 24	Stadt Seelow mit der Verbandsfläche.	Mittwoch 18. April 2018, 08.00 Uhr Eingang Stadtverwaltung
IV SEELOW-LAND	21, 24, 40	Vierlinden mit OT Friedersdorf, Lindendorf mit OT Dolgelin, Libbenichen, Sachsendorf, Fichtenhöhe mit OT Carzig, Niederjesar	Montag 23. April 2018, 08.00 Uhr An der Kirche Friedersdorf
		Vierlinden mit OT Worin, Diedersdorf, Marxdorf, Alt Rosenthal, Görldorf, Neuentempel	Dienstag 24. April 2018, 08.00 Uhr Parkplatz "Zur Ulme"

		Lietzen, Falkenhagen, Lindendorf mit OT Neu Mahlisch, Fichtenhöhe mit OT Alt Mahlisch	in Diedersdorf
V LETSCHIN	22, 23, 30	Gemeinde Letschin mit der Verbandsfläche.	Freitag 27. April 2018, 08.00 Uhr Eingang Gemeindeverwaltung Letschin
VI NEUHARDENBERG	21, 22, 23, 24	Gemeinden Neuhardenberg, Gusow-Platkow, Märkische Höhe, Stadt Müncheberg, Oberbarnim und Steinhöfel mit den Verbandsflächen.	Mittwoch 02. Mai 2018, 08.00 Uhr Eingang Amt Neuhardenberg
VII WRIEZEN	22, 30, 34	Stadt Wriezen mit der Verbandsfläche.	Freitag 04. Mai 2018, 08.00 Uhr Stadtverw. Wriezen
VIII BARNIM-ODERBRUCH	22, 23, 30, 31, 32, 33	Gemeinden Bliesdorf, Neutrebbin, Reichenow-Möglin, Prötzel mit den Verbandsflächen.	Montag 07. Mai 2018, 08.00 Uhr Eingang Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch
IX NEULEWIN		Gemeinden Neulewin und Ode-raue mit den Verbandsflächen.	Montag 14. Mai 2018, 08.00 Uhr Gemeindehaus Neulewin
X BAD FREIENWALDE	33, 34, 35	Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit der Verbandsfläche.	Mittwoch 16. Mai 2018, 08.00 Uhr Rathaus Bad Freienwalde, An der Rath austreppe
XI BRITZ/CHORIN/ODERBERG/FALKENBERG	34, 35	Städte und Gemeinden Oderberg, Liepe, Hohenfinow, Niederfinow, Falkenberg, Höhenland und Eberswalde mit den Verbandsflächen.	Mittwoch 23. Mai 2018, 08.00 Uhr Rathaus Stadt Oderberg
Frankfurt (O)	40	unter der Leitung der Stadt Frankfurt (O)	Montag, 16. April 2018

Leiter der Gewässerschau ist Herr Mirko Siedschlag, in Vertretung Herr Axel Hulitschke.



LAND BRANDENBURG

Referat Bodenordnung

**Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung**
Landentwicklung und Flurneu-
ordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Rathausstraße 6 | 15517 Fürstenwalde (Spree)

Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstsitz Fürstenwalde) hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 5. September 2008 angeordnete sowie mit 1. Änderungsbeschluss vom 14. Juni 2012 und 2. Änderungsbeschluss vom 05.07.2017 geänderte

Bodenordnungsverfahren Neurüdnitz-Neuküstrinchen Verfahrens - Nr. 3002 R

wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG¹ sowie in Verbindung mit dem BbgLEG² wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1. Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg
Landkreis Märkisch Oderland

Gemeinde Oderaue
Gemarkung Neurauft, Flur 2, Flurstück 162 und

Gemeinde Bad Freienwalde
Gemarkung Schiffmühle, Flur 9, Flurstück 182

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

² Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg I/04 Nr. 14 S. 298) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. Bbg. I/14, Nr. 33)

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster insgesamt 17 m². Das geänderte Verfahrensgebiet hat auf Grundlage des Liegenschaftskatasters eine Größe von ca. 2.739 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1:30.000 dargestellt. Die ausgeschlossenen Flurstücke sind auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte gekennzeichnet.

2. Erweiterung des Verfahrenszwecks

Der Zweck des Bodenordnungsverfahrens wird wie folgt erweitert:

Das Bodenordnungsverfahren dient des Weiteren der Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur und der Auflösung von Landnutzungskonflikten, die durch den Bau der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) und deren dauerhafte Sicherung im Verfahrensgebiet entstehen.

3. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des 3. Änderungsbeschlusses wird in den Bodenordnungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden / Städten öffentlich bekannt gemacht.

Der 3. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im / in

- Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zi. 107, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen,
- der Stadt Wriezen, Abt. Liegenschaften, Freienwalder Straße 50, 16269 Wriezen,
- der Stadt Bad Freienwalde, Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau, Karl-Marx-Str. 1, 16259 Bad Freienwalde (Oder),
- Amt Falkenberg-Höhe, Bauamt Ortsteil Falkenberg/Mark, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg,
- Amt Britz-Chorin-Oderberg, Bauamt, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der 3. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)**

aus.

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfüigten Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

6. Finanzierung

Die im Rahmen der Erweiterung des Verfahrenszweckes entstehenden Ausführungskosten (§ 105 FlurbG) sind vom Vorhabenträger des Baus der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) gem. § 86 Abs. 3 FlurbG an die Teilnehmergeinschaft zu erstatten.

7. Gründe

Ausgelegt gem. Ziffer 3 des 3. Änderungsbeschlusses

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen 3. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde (Spree) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den *27.03.2018*

Im Auftrag

Matthias Benthin

Referatsleiter Bodenordnung



Anlage

Gebietskarte – ausgelegt gem. Ziffer 3 des 3. Änderungsbeschlusses

II Nichtamtlicher Teil

Schöffen für die Amtsperiode 2019 – 2023 gesucht

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt insgesamt 9 Frauen und Männer, die am Amtsgericht und am Landgericht dieses Ehrenamt wahrnehmen wollen.

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Bad Freienwalde und den Ortsteilen wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten.

Bewerbungen zur Vorschlagsliste sind ab sofort bis **Ende April 2018** bei uns in der Stadtverwaltung, Frau Neumann-Körper, Zimmer 310 möglich. Das entsprechende Formular kann auf unserer Internetseite www.bad-freienwalde.de heruntergeladen werden.

Ralf Lehmann
Bürgermeister

Sitzungstermine April/Mai 2018

19.4.2018	Ausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt
24.4.2018	Hauptausschuss
03.5.2018	Stadtverordnetenversammlung
28.5.2018	Bau- und Ordnungsausschuss
29.5.2018	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
30.5.2018	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
31.5.2018	Ausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt

Jagdgenossenschaft Altranft/Sonnenburg
Sonnenburger Weg 17
16259 Bad Freienwalde/OT Altranft
Tel.-Nr.: 03344 / 5689
E-Mail: fichtenhof@ t-online.de

Altranft, den 12.03.2018

Einladung

Hiermit lädt die Jagdgenossenschaft Altranft / Sonnenburg zur Jahresvollversammlung

am **25. Mai 2018 18 Uhr**

nach Altranft ins Gemeindezentrum, ehemaliger Gutshof, Schneiderstrasse 8 ein.

Auswärtige oder verhinderte Landeigentümer können eine ortsansässige Person bevollmächtigen, um Ihre Interessen vertreten zu lassen.

Achtung Landeigentümer, bitte teilen Sie der Jagdgenossenschaft Ihre Bankverbindung (IBAN) mit!

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Tagesordnung und Entgegennahme von Anträgen zur Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht 2017/18
4. Kassenbericht 2017/18
5. Haushaltsplan 2018/19
6. Kassenprüfbericht 2017/18 und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
8. Wahl eines Kassenprüfers
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Reinfried Gellert (Vorsitzender)

Hinweise auf Veranstaltungen

20.04./09:00-13:00 Uhr:

Grüner Markt anlässlich des 25. Geburtstages des Haus der Naturpflege e.V. Marktplatz, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 3582

20./21.04./19:00 Uhr und am 22.04./16:00 Uhr:

Sing, Baby sing „Komm ein bisschen mit nach Italien“ – Eine 50er Jahre Revue – Sonne, Meer & 1000 Schlager. Film-Theater Bad Freienwalde, Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde, www.musiktheater-brandenburg.de Tickets: Tourist-Information, Tel.: 03344 150890 und bei allen Reservix – Vorverkaufspartnern (www.reservix.de) sowie an der Abendkasse

22.04./16:00 Uhr:

Gaby Rückert & Ingo Koster „Erinnerungen in Dur & Moll“. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370

01.05.

40. Baasee-Lauf - 40.Baasee-Lauf – Cuplauf (wegen Bauarbeiten im Stadion werden Start und Ziel verändert, Bekanntgabe erfolgt später). Start: 13.30 Nordic Walking; andere Läufe 14.00 Uhr, 25km, 12,5km, 4,5km, 1,0 km, Bambini Lauf 550m, 12,5km Nordic Walking. 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 331415

01.05.:

Bahnhofsfest in Bad Freienwalde. Vor dem Bahnhofsgelände, Tel.: 03344 150890

12.05./14:00-17:00 Uhr:

Frühlingsfest am Turm zum Thema Wild- und Honigbienen. Haus der Naturpflege, Dr. Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 3582

Seelower Höhen



Sonnabend, 14. April 2018, 11.00 Uhr

Ausstellungseröffnung

„Schicht um Schicht. Seelow - Berlin 1945“

Eine außergewöhnliche Spurensuche: Das Nekropolen-Projekt zu Gast in Seelow

Master-Studierende aus 16 Nationen der Beuth Hochschule für Technik Berlin visualisieren Spuren der Erinnerung und ihre Gedanken zu Krieg, Kriegstod, Zerstörung, Verlust und Vergessen. Neben großen Open-Air-Fotografien ist das Herzstück der Ausstellung eine multimediale Installation.

Im Anschluss Kranzniederlegungen zum 73. Jahrestag der Schlacht um die Seelower Höhen an den sowjetischen und deutschen Soldatengräbern in Seelow
.....

Dienstag, 17. April 2018, 10.00 Uhr

**„Den Blick gegen das Vergessen gerichtet“.
Eröffnung einer Wanderausstellung für Schülerinnen und Schüler**

Vortrag, Diskussion und Führung
.....

Donnerstag, 26. April 2018, 18.30 Uhr

**„Schicht um Schicht. Seelow - Berlin 1945“
Gespräch "Der Krieg und die Bilder"**

mit den beiden ehemaligen Kriegsberichterstatern Tim van Beveren (Berlin)
und Ivan Salaj (Zagreb/Vukovar).

Die meisten von uns erleben heute Krieg nur mittelbar über Fernsehen, Zeitungen und Internet. Welche unmittelbare Sicht auf den Krieg aber haben diejenigen, die für uns über ihn und aus ihm berichten, die die Bilder machen und liefern?
.....

Sonnabend, 28. April 2018, 10.00 Uhr

**„Der Krieg geht durch den Magen“
Themen- und Familientag rund ums Essen in Kriegszeiten**

Zeitreise Seelower Höhen e.V. und die Gedenkstätte Seelower Höhen laden zu einem Tag rund ums Essen in Notzeiten ein. Was essen die Soldaten in den Schützengräben? Was steht zu Hause auf dem Tisch, wenn es in den Geschäften kaum mehr etwas gibt? Es geht um Rationierungen und Ration für Soldaten und Zivilisten, um Kriegsrezepte und Ersatzstoffe, um Horten und um Hungern.
.....

Details: www.gedenkstaette-seelower-hoehen.de

Anmeldungen unter: 03346 – 597 oder info@seelowerhoehen.de
